

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1846

8.9.1846 (No. 246)

Karlsruher Tagblatt.

Nro. 246.

Dienstag den 8. September

1846.

Verordnung.

Nro. 11967. Im Betreff der Herstellung und Unterhaltung der Vorrichtungen zur Gasbeleuchtung im Innern der Gebäude wird zum Vollzug des Art. 25. des Vertrags mit Genehmigung Großh. Regierung des Mittelrheinkreises verordnet;

§. 1.

Die Einführung oder Veränderung der Gasbeleuchtung im Innern der Gebäude der Residenz unterliegt der polizeilichen Genehmigung.

§. 2.

Wer daher solche Vorrichtungen machen oder verändern läßt, hat dem Polizeiamte die Anzeige zu erstatten, und alle Apparate zur Beleuchtung in und an dem Gebäude solange noch in ihrem ganzen Verlaufe sichtbar zu lassen, bis die hiefür bestellte Commission davon Einsicht genommen und geprüft hat, ob die Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung befolgt worden sind. Auf den Grund dieser Untersuchung, welche nach der Anzeige der Vollendung der Beleuchtungs-Einrichtungen in möglichster Eile geschehen soll, erhält der Betheiligte, falls nicht zuvor Mängel zu beseitigen sind, die schriftliche Erlaubniß zur Benützung seiner Gasbeleuchtungs-Einrichtungen.

§. 3.

Der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft ist untersagt, Gas abzugeben, bevor ihr dieser Erlaubnißschein vorgezeigt werden kann.

§. 4.

Die ganze Leitung, in welcher das Gas von der Haupttröhre an bis zur Ausmündung geführt wird, muß in allen ihren Theilen vollkommen luftdicht sein, so daß ein brennendes Licht in ihrer ganzen Länge ohne Gasentzündung vorbeigeführt werden kann.

§. 5.

Die Leitungsröhren im Innern der Gebäude müssen von geeignetem Metall von solcher Stärke und so befestigt oder aufgehängt sein, daß sie sich nicht einbiegen.

§. 6.

Bei dem Eintritt der Zuleitungsröhre in das Innere der Gebäude ist ein Hahnen anzubringen, dessen Schlüssel so eingerichtet ist, daß er nicht herausgezogen werden kann. Dieser Hahnen ist in ein metallenes Kästchen einzuschließen, zu welchem der Consument, die Gasgesellschaft und die Polizeibehörde je einen Schlüssel in Händen hat.

Die Schlüssel sind auf Kosten des Eigenthümers der Einrichtung anzuschaffen.

§. 7.

Die Rinne, in welcher die Gasröhre an den Wänden hingeführt wird, ist mit Cement oder Gyps auszustreichen, ehe die Leitung eingelegt wird. Wenn die Röhre in eine Decke einzufügen ist, so muß die zu ihrer Aufnahme bestimmte Rinne auf gleiche Weise mit Gyps oder Cement sorgfältig ausgestrichen werden, um das Eindringen des Gases in die leeren Räume des Gebäudes zu verhindern.

Geht die Gasröhre durch eine massive Mauer, eine ausgemauerte oder hohle Mauerwand, oder eine Höhlung sonstiger Art, so muß sie in einer wenigstens an einem Ende offenen metallenen Hülse, welche die Röhre nicht unmittelbar berühren darf, geführt werden.

§. 8.

Wenn ringsum geschlossene Schaufenster von Gewerbsleuten mit Gasflammen beleuchtet werden, so ist in denselben eine beständige Luftströmung zu erhalten.

§. 9.

An Stellen und in Räumen, wo der Gebrauch eines bloßen Lichtes polizeilich verboten ist, darf auch ein Gaslicht nicht unbedeckt brennen.

§. 10.

Die Gasabnehmer sind persönlich dafür verantwortlich, daß die Gasleitungen vorschriftsmäßig hergestellt und in gutem Stand erhalten werden, unbeschadet des etwaigen Regresses an Andere. Zeigt sich eine Leitung mangelhaft, so ist unverzüglich für die Ausbesserung zu sorgen. Geschieht dies nicht und leistet der Abnehmer auch der Aufforderung der Polizeibehörde in der möglichst kurz anzuberaumenden Frist keinen Gehorsam, so wird diese Behörde auf Kosten desselben die Zuleitungsröhre wegschaffen und die entsprechende Deffnung der Haupttröhre zulöthen lassen.

§. 11.

Bei dem Gebrauche des Gases sind die Vorschriften zu beobachten, welche in der jedem Erlaubnißschem beigedruckten Belehrung enthalten sind.

§. 12.

Die Gasbeleuchtungs-Einrichtungen unterliegen der regelmäßigen Visitation durch die Feuerschau. Dem Polizeiamt bleibt es vorbehalten, nach Umständen außerordentliche Visitationen anzuordnen.

§. 13.

Verfehlungen gegen die hier gegebenen Vorschriften werden, sofern sie nicht als besondere Verbrechen oder Vergehen einer höhern Strafe unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu 28 fl. gerügt. Außerdem haftet jeder für den durch seine Nachlässigkeit angerichteten Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Karlsruhe den 3. September 1846.

Großherzogliches Polizeiamt der Residenz.
K. B u r g e r.

Dankfagung.

Nro. 12006. Feldmesser Martin von Weingarten schenkte den hiesigen Armen die in einer Ehrenkränkungssache ihm zugefallene Geldstrafe von 3 fl., wofür wir danken.

Karlsruhe den 5. September 1846.

Großherzogliche Armenkommission.
K. B u r g e r.

Versteigerungen und Verkäufe.

(1) [Zeughausgegenstände- und Monturversteigerung.] Den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem großh. Zeughaus dahier nachbenannte austrangirte Gegenstände gegen Baarzahlung versteigert, als:

Eine Parthie zerbrochene Bajonette, Karabinerhaken, Schraubenzieher, Reitstangen und dergleichen Eisentheilen, circa 150 Stück Kartusch- und Patronentaschenkästen, 256 Stück Tornister, 130 Stück lederne Ober- und Untergurten, 173 Stück Stall- und Reithalftern, 16 Kummere, 143 Stück Pistolenhalfter, 117 Stück Streigbügelriemen und deraartiges Reitzzeug- und Zugpferdgeschirr-Riemenwerk, 5 Stück deutsche Sättel, 84 Stück zerrissene wollene Pferdebeden; endlich 39 Stück Aermelwesten, 29 Stück Collete, 31 Dienstmützen, 54 Paar Pantalons und 15 Paar Handschuhe.

Karlsruhe den 5. September 1846.

Großh. Zeughausdirection.
K ö b e l, Major.

(2) [Versteigerung.] Das Weidmähgras von der Nachtweide und Bleichwiese wird zu Rüppurr am Mittwoch den 9. d., Nachmittags um 2 Uhr, in schicklichen Abtheilungen öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Karlsruhe den 2. September 1846.

Großh. Landesgestütes-Casse.
M. K r a u s.

(3) [Fahnrathversteigerung.] Mittwoch den 9ten September, Morgens halb 9 Uhr, werden in der Karlsstraße im Hause Nro. 16., im dritten Stock, nachstehende Fahnrath gegen gleich baare Zahlung versteigert, als: Bettung, worunter drei Haarmatrazen, Weißzeug, worunter 9 Paar lange Vorhänge u. c.; ferner Schreinwerk, dabei ein Sopha mit 8 gepolsterten Stühlen, 2 Chiffoniere, 2 Pfeilerkommode, 1 Spieltisch, 1 Theetisch, 1 Nachttisch und mehrere andere Tische, 2 kirschbaumene Bettladen und eine eichene ditto, 1 Waschkommod, ein tannener Schrank; sodann 2 große und ein kleiner Spiegel in braunen Rahmen, eine gläserne Hängelampe, Kupferstiche und sonstige Bilder, eine Guittarre und sonst noch viele hier nicht genannte Gegenstände.

Aus Auftrag:

Lehmann, Taxator.

(1) Ettlingen. [Versteigerung.] Nächstkommenden Donnerstag den 10. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung von Mayer Lehmann gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

- eine Algaier Milchkuh,
- eine rothe Kuh sammt Kalb,
- ein schwarzer Stier und
- ein schwarzes Rind.

Ettlingen den 6. September 1846.

(1) Weingarten. [Fässerversteigerung.] Donnerstag den 10. September, Morgens 9 Uhr, werden im evangel. Pfarrhose in Weingarten 5 gut gehaltene weingrüne Fässer von 7 bis 14 Dhm haltend, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wohnungs-Anträge u. Gesuche.

In der Erbprinzenstraße Nro. 3. ist ein schön möblirtes Zimmer sogleich oder auf den 1. Oktober zu vermieten.

Zähringerstraße Nro. 44. sind in der bel-étage 2 ineinander gehende schön möblirte Zimmer zu vermieten und können täglich bezogen werden; auch wird daselbst ein Kochofen zu kaufen gesucht.

In der Kreuzstraße Nro. 22. sind sogleich oder auf den 1. Oktober ein oder zwei schön möblirte Zimmer zu vermieten. Näheres im untern Stock zu erfragen.

Im Eckhaus der Langen- und Lammstraße Nr. 7. ist die bel-étage, ganz neu hergerichtet, bestehend in 5 bis 6 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Möbel, sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten.

In der Lyceumsstraße Nro. 4. ist ein großes Zimmer mit Bett und Möbel für einen ledigen Herrn, sogleich oder auf den 1. Oktober beziehbar, zu vermieten.

Ein möblirtes großes Zimmer mit 3 Kreuzstöcken für einen soliden ledigen Herrn oder Dame, nahe bei der polytechnischen Schule, welches sogleich bezogen werden kann, ist zu vermieten; auch kann auf Verlangen das Frühstück dazu gegeben werden. Näheres Spitalstraße Nro. 7., im zweiten Stock.

Zwei große schön möblirte Zimmer sind in der Ritterstraße Nro. 4, im zweiten Stock, zu vermieten und können sogleich bezogen werden.

Ablerstraße Nro. 36. sind einige gut möblirte Zimmer an solide ledige Herrn zu vermieten.

Bermischte Nachrichten.

(3) [Kapitalgesuch.] Es werden 7000 fl. sogleich oder auch später zu leihen gesucht, gegen doppeltes Unterpfand. Näheres im Comptoir dieses Blattes.

(1) [Gesuch.] Es wird auf Michaeli eine brave Köchin gesucht, die sich auch andern häuslichen Arbeiten unterzieht, Nro. 4, im innern Zirkel.

(1) [Gesuch.] Eine gefezte Person, welche gut mit kleinen Kindern umzugehen weiß, waschen und etwas bügeln kann, wird auf Michaeli in Dienst gesucht. Näheres alte Kreuzstraße Nro. 6., im Laden zu erfragen.

(1) [Gesuch.] In eine stille Haushaltung wird ein Kindsmädchen gesucht, welches auch in sonstigen häuslichen Arbeiten bewandert ist. Das Nähere in der Bähringerstraße Nro. 22.

(1) [Dienstvertrag.] Ein braves Mädchen, welches nähen, waschen und puzen kann, und sich sonst allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet auf Michaeli einen Platz. Näheres Ritterstraße Nro. 14.

(1) [Dienstvertrag.] Ein Mädchen, das stricken, spinnen, nähen und waschen kann, auch gute Zeugnisse besitzt, findet sogleich oder auf Michaeli einen Platz, Bähringerstraße Nro. 20., im dritten Stock.

(1) [Dienstvertrag.] Eine geschickte Köchin, mit guten Zeugnissen versehen, findet auf Michaeli eine Stelle. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(1) [Dienstgesuch.] Ein stilles braves Mädchen, von gefeztem Alter, sucht auf Michaeli einen Dienst bei einer Herrschaft, sie kann stricken, spinnen, waschen, puzen, auch mit Kindern gut umgehen und unterzieht sich allen häuslichen Geschäften. Näheres auf dem Comptoir dieses Blattes.

(1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches kochen und allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, wünscht auf Michaeli eine Stelle zu erhalten. Näheres Amalienstraße Nro. 2.

(1) [Dienstgesuch.] Ein solides Mädchen, das im Kochen gut erfahren ist, und sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht, wünscht bei einer Herrschaft auf Michaeli einen Dienst zu erhalten. Zu erfragen in der Durlacher Thorstraße Nro. 52.

(1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, das gut kochen kann und sonst alle häusliche Arbeiten gut versteht, auch gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht auf nächstes Ziel eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen in der Stephaniensstraße Nro. 64., im untern Stock.

(1) [Dienstgesuch.] Ein solides braves Mädchen, das im Kochen und in allen häuslichen Arbeiten gut erfahren ist, wünscht einen Dienst zu erhalten. Zu erfragen in der Hirschstraße Nr. 17., im untern Stock.

(1) [Dienstgesuch.] Ein stilles Mädchen, welches allen häuslichen Arbeiten vorsteht, wünscht auf Michaeli eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen in der kleinen Herrenstraße Nro. 18., im Hintergebäude im untern Stock.

(1) [Dienstgesuch.] Eine mit guten Zeugnissen versehene perfekte Köchin, welche sich auch sonst noch häuslichen Arbeiten unterzieht, wünscht auf Michaeli eine Stelle zu erhalten. Näheres auf dem Comptoir dieses Blattes.

(1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, das kochen und etwas nähen kann, sich auch willig allen häuslichen Geschäften unterzieht, wünscht bei einer stillen

Familie bis Michaeli eine Stelle zu erhalten, sie sieht mehr auf gute Behandlung als großen Lohn. Zu erfragen in der neuen Waldstraße Nro. 62., parterre.

(1) [Verlornes.] Eine grau und roth gehäkelte und gestreifte Tasche mit einem Bronceschloß ging gestern auf dem Marktplatz, zur Zeit des Wochenmarktes, verloren. In derselben befanden sich ein Battistnastuch, mit dem Namen L. D. eingestickt, ein Geldbeutel von Perlen mit einem silbernen Schloß, ohngefähr 3 fl. in kleineren Münzsorten enthaltend, und ein kleiner Schlüssel. Der redliche Finder wird gebeten, die Tasche gegen eine gute Belohnung Stephaniensstraße Nr. 42. abzugeben.

(1) [Bermischte Frage.] Aus Nummer 16. der Neuthorstraße ist eine schwarz und weiß geschäkte große trachtige Angorakaze mit langhaarigem Schwänze abhanden gekommen. Wer sie dahin zurückbringt, oder angibt, wo sie sich befindet, erhält einen Kronenthaler.

(1) [Verkaufsanzeige.] Einige weingrüne Bierlingfaß, so wie auch kleinere Fäßchen sind zu verkaufen in Nro. 93. der Amalienstraße.

(1) [Verkaufsanzeige.] In der Akademiestraße Nro. 24. ist ein großer eiserner Rundofen, per Pfund 3 kr., zu verkaufen; auch ist eine Herdplatte zu 4 Kunsthäfen, jedoch ohne Häfen, zu 3 kr. per Pfund zu haben nebst einem Bratöfchen. Das Nähere im Hinterhaus.

(1) [Verkaufsanzeige.] In der Langenstraße Nro. 173., zunächst an der Herrenstraße, sind drei neue tannene Kästen mit braunem Anstrich, zwei einthürige und ein zweithüriger, zwei neue Koffer mit braunem Anstrich, vier nußbaumene polirte Nachttische und ein halb Duzend lakirte Bretterstühle zu verkaufen.

(1) [Verkaufsanzeige.] Ein noch sehr gut erhaltener, moderner, dreithüriger bezogener Flügel von 6 Oktaven und von gutem Ton ist wegen Mangel an Platz um einen höchst billigen Preis zu verkaufen; desgleichen ein octaviges Klavier, zum Lernen für Kinder, für 30 fl. Das Nähere Waldstraße Nro. 3., im dritten Stock.

Privat-Bekanntmachungen.

Erwiderung auf die Anfrage des B. Ullrich.

Rücksichten, die nicht vor die Oeffentlichkeit gehören, hinderten den Unterzeichneten, das in obiger Anfrage berührte Resultat bekannt zu machen; es folgt daher erst jetzt:

Nach dem schon zweimal von mir bekannt gemachten Hergang glaubte ich, das schon Veröffentlichung der Behörde anzeigen zu müssen. Eine Polizeikommission wurde auch sofort beauftragt, die Sache zu untersuchen, fand die Seife gleichfalls zu leicht, unterließ aber das von mir nachgesuchte Constatiren aus dem Grunde, weil bei andern Kaufleuten die Seife ebenfalls zu leicht sei. Das Resultat ging nun dahin, man müsse es Jedermann überlassen, sich die zu kaufenden Gegenstände vorwiegen zu lassen, zu dem jeder Verkäufer verbunden sei.

Mithin gehört die vorgestrigte Bekanntmachung von B. Ullrich ins Reich der Unwahrheiten. Das großh. Polizeiamt hat die angepriesene Seife wede-

trocken noch untadelhaft erfunden; eine derartige Untersuchung kann von keiner Polizeicommission gemacht werden, und Sachverständige werden dies nicht thun.

Nur Wahrheit findet keine Wiederlegung und wird von Unparteiischen nie fabel gefunden werden.
Der Seifensieder-Dbermeister.

Waldhaar,

f. g. Seegrass, in bester geruchloser Qualität, per Centner à 2 fl. 48 kr., per Pfund à 2 kr., bei
Jakob Ammon.

Fremde

In hiesigen Gasthöfen.

Im Darmstädter Hof. Hr. von Seyfried von Konstanz. Hr. Bergfeld, Kfm. v. Altona. Hr. Schnürlein, Prof. v. Hof. Hr. Feuerstein, Kaufm. von Basel.

Im Deutschen Hof. Hr. Kluch, Part. v. Rosenberg. Hr. Damm, Part. von Baden. Hr. Meid, Kfm. Bruchsal. Hr. Rommel m. Fr. Schwester von Rheinsheim. Fr. Hackenjos v. Einsheim.

In den drei Kronen. Hr. Schandelmayer Lehrer v. Ofterleg.

Im Englischen Hof. Sr. Durchl. Fürst von Schudoff-Roy m. Fam. u. Dienersch. v. Petersburg. Ihre Fr. Frau Marquise v. Urtagaris m. Fam. u. Dienersch. u. Hr. Vicomte v. Kuris m. Fam. u. Bed. a. Spanien. Hr. Gallier, Staatsprocurator m. Sat. v. Arras. Hr. Morris, Part. m. Fam. v. Stuttgart. Hr. Lasse, Kfm. v. Warmen. Hr. Weil, Kfm. v. Hochberg. Mad. Cohen u. Fr. Cohen v. Mannheim.

Im Erbprinzen. Hr. Dr. Ladenburger mit Sat. v. Mannheim. Hr. Wassermann daher. Hr. Lehmann, Part. v. Gießen. Hr. Benzinger, Kaufm. v. Dielheim. Hr. Schrupp, Rent. m. Sat. a. England. Hr. King, Fabr. v. Zell. Hr. v. Richter, l. russ. Staatsrath m. Sat. u. Bed. von Petersburg. Hr. Böhmig, Oberberggrath von Saarbrücken. Hr. Schneider m. Sat. von Berlin. Hr. Schmidt, Kfm. v. London.

Im Geis. Hr. Jungmann, Fabrikmeister v. Lahr. Hr. Hager u. Hr. Bayer v. Heilwiller. Hr. Heizmann v. Blumenfeld. Hr. Männer v. Freiburg.

Im goldenen Adler. Hr. Holz, Fabrik. von Tuttlingen. Hr. Schnadt von Ubstadt. Hr. Nicolaus, Gastw. v. Speyer. Hr. Steiner von Rothensfels. Hr. Krieger v. Weinheim.

Im goldenen Staryfen. Hr. Mogle, Gemeinderath v. Neukirch. Hr. Föhrenbag, Gemeinderath von Willebach. Hr. Schmidt, u. Hr. Peter. Hbl. v. Bühl.

Im goldenen Kreuz. (Post.) Hr. Lebel, Rent. m. Sat. v. Bucharest. Hr. Delavin, Propr. mit Fam. von Odessa. Hr. Fürst, Beamter der Colonia v. Cöln. Hr. Scherer, Part. von Freiburg. Hr. Sauerbeck, Kfm. von Mannheim. Hr. Debaro, Rentier mit Sat. von Triest. Hr. Scherer, Kfm. von Paris. Hr. Pfeiffer, Rent. aus Holland. Hr. Wiedmann, Pfr. mit Sat. von Thurgau. Hr. Wasserman u. Hr. Werman, Kfl. von Harburg. Hr. Steffner, Rent. m. Sat. von Mülhausen. Hr. Maier, Kfm. v. Paris. Hr. Harnette, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Holzberger, Rent. m. Sat. v. Stuttgart. Hr. Hawkes, Rent. m. Sat. und Bed. von Paris. Hr. Walton, Rent. m. Sat. u. Bed. von London. Hr. Notter, Rent. aus Amerika. Hr. Kple, Rent. von Kopenhagen. Hr. Groß, Rent. v. Christiana. Hr. Kemp, Kfm. m. Sat. v. Neuwied.

Im goldenen Ochsen. Hr. Fink, Rentamtman v. Neckarbischofsheim. Hr. Bollmer, Bierbrauereibesitzer v. Zell. Hr. Dr. v. Babo v. Freiburg. Hr. Löwenstein, Kfm. v. Mannheim. Hr. Raun, Kfm. von Heersbruck. Hr. Passrath, Kfm. v. Hüdeswagen. Hr. Mayer, Kfm. v. Donaueschingen. Hr. Guggenheim, Kfm. v. Randeck. Hr. Keppler, Part. a. Dürrmenz. Mad. Weißgerber v. Winterburg. Hr. Weißgerber, Militär v. Koblenz. Hr.

Ich beehre mich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein neues Locale, Lange-
Straße No. 165. bezogen und eröffnet habe,
Karlsruhe den 7. Sept. 1846.

Heinrich Lang.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag den 8. September: **Camilla.** Oper
in 2 Aufzügen; Musik von Ferdinand Vär.

Fuhrmann, Kfm. v. Hamburg. Hr. Geismar, Kfm. v. Ibringen. Hr. Koch, Kfm. v. Saarbrücken. Hr. Stark und Hr. Schuler, Bijoutier v. Cutingen. Fr. Brafe v. Raftatt.

Im goldenen Schiff. Hr. Hippmann, Vorsänger mit Hrn. Sohn von Menzingen. Hr. Münzesheimer, Lehrer mit Fam. von Michelsfeld. Hr. Grombacher und Hr. Haber, Kauf. von Ruff. Hr. Hirsch, Gastwirth von Rülshheim. Hr. Simon, Kfm. von Lambsheim.

Im goldenen Waag. Hr. Wolf, Hdm. von Rülshheim. Hr. Heidt, Hdm. v. Lengenrüt. Hr. Klein, Kfm. v. Baiersdorf. Hr. Kauth v. Lichtenthal.

Im Prinz Friedrich von Baden. Hr. Gioetti, Rent. a. Mailand. Hr. Barreau, Ingenieur v. Calais. Hr. Blunthead, Rent. v. Door. Hr. Baron v. Hirschhaget urd Hr. Baron von Krudener aus Kiefland. Hr. Wintler, Gastw. v. Grafenhausen. Hr. Kieffer, Bezirksagent v. Gernsbach. Hr. Schward v. Baden. Fräulein Dürr v. München. Hr. Lehrfeld, Kfm. von Nürnberg.

Im Rheinischen Hof. Hr. Wurm, Kaufm. von Stuttgart. Hr. Henn, Part. v. Heidelberg.

Im Ritter. Hr. Grant, Theolog von Stuttgart. Hr. Becker, Stud. von Heidelberg. Hr. Polland, Part. v. Triest. Hr. Stamm, Kfm. v. Ebann. Hr. Bögele, Fabr. v. Lahr. Hr. Parrascini, Modelfeher v. Mannheim. Hr. Herbst, Kfm. v. Hannover. Hr. Hirschmann, Kfm. v. Willstedt. Hr. Frank, Kfm. v. Windhofen. Hr. Hopend, Ingenieurlieut. a. Norwegen. Hr. Heringer, Kfm. v. Buaen. Hr. Jourdan, Bijoutier v. Pforzheim. Mad. Esenwein v. Basel.

Im Römischen Kaiser. Hr. Alendorff, Kaufm. v. Solingen. Hr. Biermann, Kaufm. von Basel. Hr. Kasper, Part. v. Coburg. Hr. von Zons-Dietmar, Bürgermeister v. Regensburg. Hr. Berger, Rent. m. Sat. v. Basel. Hr. Kasperer, Part. v. Bern. Hr. v. Hillner, Part. v. Cassel. Hr. Werg, Kfm. v. Königsberg.

Im rothen Haus. Hr. Dechster, Mechaniker von Pforzheim. Hr. Hog, Part. von Schittigheim. Hr. Zieger, Kaufm. von Mannheim. Hr. Sarg, Commissär mit Gattin von Speier. Hr. Zinthofer, Notar v. Luzern. Hr. Wittinger mit Familie von Colmar. Hr. Gressmann, Propr. von Cöln. Hr. Steiner mit Gattin von Seefeld. Hr. Bilk, Dr. von Insbruck. Hr. Haran, Fabrikant von Worms. Hr. Bezohlt, Kfm. von Rotterdam. Hr. Flammer, Part. v. Sigmaringen. Hr. Wildsohn, Rent. aus England. Hr. Schmiedt, Partik. von Augsburg.

Im der Stadt Pforzheim. Hr. Schnaberig v. Odenheim. Hr. Kern von Redenbach. Hr. Hettig daher. Hr. Dittes von Diebelsheim. Hr. Fischer, Part. von Gernsbach. Fräulein Lichter von Mosbach.

Im Fähringer Hof. Hr. Marquardt, Partik. von Salzburg. Hr. Grünwald, Bürgermeister von Krolsen. Hr. Kopp, Professor von Gießen. Hr. Lindenberg, Kaufm., Hr. Wolf, Gastwirth, und Hr. Meßer, Kfm. von Mannheim. Hr. Minnig, Propr. von Weinheim. Hr. Goblis, Gastw. v. Mannheim. Hr. Fäsch, Rent. von Basel. Hr. Kapfstein, Kfm. v. Mannheim.

In Privathäusern.

Bei Hrn. G. Wernlein: Fr. Collins v. London und Hr. Wernlein v. Lausanne. — Bei Hrn. Oberpostdirektor v. Mollenbec: Freifrau v. Ried, Stiftdame v. Offenburg.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Ehr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.